2. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30. September 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

	erhöht (+) bzw. vermindert (./.)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	./. 295.700	38.229.000	37.933.300
die Ausgaben	./. 295.700	38.229.000	37.933.300
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	./. 7.214.400	27.745.600	20.531.200
die Ausgaben	./. 7.214.400	27.745.600	20.531.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	6.536.400 EUR
	auf	20.847.600 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	110,26 Stellen
	auf	111,62 Stellen

Kaltenkirchen, den 2. Oktober 2014

(Hanno Krause)
Bürgermeister